

vorzulegen, in dem die von den Staaten, den zuständigen Sonderorganisationen, insbesondere der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, und anderen in Betracht kommenden Organen, Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, den regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinbarungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische sowie den anderen zuständigen zwischenstaatlichen Organen und nichtstaatlichen Organisationen bereitgestellten Informationen berücksichtigt werden und der die Bestandteile enthalten soll, die die Generalversammlung in ihrer auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zu verabschiedenden Resolution über Fischerei vorgeben wird;

21. *beschließt*, den Unterpunkt "Nachhaltige Fischerei, namentlich durch das Übereinkommen von 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische und damit zusammenhängende Übereinkünfte" unter dem Punkt "Ozeane und Seerecht" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 57/144

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 16. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.61, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### 57/144. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, das Ergebnis des vom 6. bis 8. September 2000 am Amtssitz abgehaltenen Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen, verabschiedete, sowie auf ihre Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000 und 56/95 vom 14. Dezember 2001 über die Weiterverfolgung,

*in Anerkennung* der wichtigen Beiträge der Konferenzen und Sondertagungen, insbesondere der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Doha, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Südafrika),

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, dass die Millenniums-Erklärung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in umfassender, integrierter, koordinierter und ausgewogener Weise verwirklicht und weiterverfolgt wird,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>203</sup>;

2. *ist sich dessen bewusst*, dass bei der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung vereinbarten Ziele nur ungleichmäßige Fortschritte erreicht wurden, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auch weiterhin mit Entschlossenheit geeignete Maßnahmen zur Verwirklichung der Erklärung zu ergreifen;

3. *bittet* die Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation und ermutigt andere interessierte Parteien, namentlich die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Gesamt- und Einzelziele einzusetzen,

4. *bittet* die Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation *außerdem*, sich an der Überprüfung der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung zu beteiligen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht Informationen über die von dem System der Vereinten Nationen zu diesem Zweck bereitzustellende Unterstützung aufzunehmen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, gegebenenfalls die Maßnahmen zu unterstützen, die in den themenbezogenen Abschnitten des Berichts über die Verhütung bewaffneter Konflikte sowie die Behandlung und Verhütung der großen Krankheiten, namentlich HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose, genannt sind;

6. *beschließt*, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zu erwägen, während der sechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Plenarsitzung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung und zur Behandlung des fünfjährigen umfassenden Berichts des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung einzuberufen;

7. *beschließt außerdem*, dass der Prozess zur Überprüfung der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele im Rahmen der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet behandelt und dabei die Notwendigkeit berücksichtigt wird, der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung und ihrem Überprüfungsprozess größere Bedeutung, Kohärenz und Sichtbarkeit zu verleihen;

8. *bittet* das System der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit durch die verstärkte Verbreitung von Informationen und eine breite Publizität stärker für die Millenniums-Erklärung und die darin enthaltenen Entwicklungsziele zu sensibilisieren;

9. *beschließt*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>203</sup> A/57/270 und Corr.1.